

**1. Ratsbüro für das Jahr 2026 - Wahlen**

Der Stadtrat nimmt die Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2026 vor.

nid 0.1.6.3 / 8

Sachlage / Vorgeschichte

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung nimmt der Stadtrat gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung die Wahl der Mitglieder des Ratsbüros für das Jahr 2026 vor.

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats berücksichtigt der Stadtrat bei der Wahl der Mitglieder des Ratsbüros die in der letzten Gesamterneuerungswahl des Stadtrats erzielte Stärke der Parteien angemessen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a, b und c der Stadtordnung von Nidau:

1. Für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:
 - a. Stadtratspräsidium:
 - b. 1. Vizepräsidium:
 - c. 2. Vizepräsidium:
 - d. Stimmenzähler/in:
 - e. Stimmenzähler/in:

2560 Nidau, 15. Januar 2026 jem